



Stadt Schlieren

Freiestrasse 6  
Postfach  
8952 Schlieren  
www.schlieren.ch  
Tel. 044 738 14 11  
Fax 044 738 15 90

# WAHLVORSCHLAG

für die am 8. März 2015 stattfindende Erneuerungswahl Friedensrichter/Friedensrichterin für die Amtsdauer 2015 bis 2021

Zur Wahl wird folgende/r Kandidat/Kandidatin vorgeschlagen:

## Angaben obligatorisch

Name,  
Vorname,  
Geschlecht

Geb.-  
Datum

Beruf

Adresse

Heimatort

## Angaben freiwillig

Rufname

bisher

Partei

Name, Vorname, Geschlecht	Geb.- Datum	Beruf	Adresse	Heimatort	Rufname	bisher	Partei

Als Friedensrichter/in kann gewählt werden, wer über das Schweizer Bürgerrecht verfügt und das 18. Altersjahr zurückgelegt hat.

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Personen genannt sein, wie Stellen zu besetzen sind.

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Stadt Schlieren unterzeichnet sein.

Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Den vorstehenden Vorschlag unterstützen folgende Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in Schlieren:

	<b>Name, Vorname</b>	<b>Geb.-Datum</b>	<b>Adresse</b>	<b>Unterschrift</b>
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				

Folgende Personen sind namens der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben

	Name	Vorname
<b>1. Vertretung</b>		
<b>2. Vertretung</b>		

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben.

Die Wahlvorschläge sind **bis 2. Dezember 2014** an die folgende Adresse zu richten:

Stadtrat Schlieren, Stadtkanzlei, Freiestrasse 6, 8952 Schlieren

15. Oktober 2014 pad